Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Propylene Polymer Splitter

Produktnummer : X2124

Registrierungsnummer EU : 01-2119447103-50-0010, 01-2119447103-50-0012, 01-

2119447103-50-0013, 01-2119447103-50-0014, 01-2119447103-50-0015, 01-2119447103-50-0142

Synonyme : Propen CAS-Nr. : 115-07-1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Basis-Chemikalie., Rohstoff für die chemische Industrie.

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334

3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche

Toxikologisches Informationszentrum: (+41) 145

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Gase, Kategorie 1A H220: Extrem entzündbares Gas.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Gase unter Druck, Verdichtetes Gas H280: Enthält Gas unter Druck; kann bei

Erwärmung explodieren.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :





Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung

explodieren.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

Nicht als Gesundheitsgefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

UMWELTGEFAHREN:

Laut CLP-Kriterien nicht als umweltgefährdender Stoff

klassifiziert.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen

treffen.

Reaktion:

P377 Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis

Undichtigkeit gefahrlos beseitigt werden kann.

P381 Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

Lagerung:

P410 + P403 Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem

gut belüfteten Ort aufbewahren.

Entsorgung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Hohe Gaskonzentrationen verdrängen den vorhandenen Luftsauerstoff; durch Sauerstoffmangel können plötzlich Bewusstlosigkeit oder Tod eintreten.

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Während des Pumpens können elektrostatische Ladungen entstehen. Elektrostatische Entladung kann Feuer verursachen.

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe können über dem Boden treiben und entfernte Zündquellen erreichen, wodurch die Gefahr von zurückschlagenden Flammen besteht. Kann entzündliche / explosive Dampf-/Luftgemische bilden.

Dieses Material wird unter Druck transportiert.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Propylen	115-07-1	> 99,5
	204-062-1	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Eine Gesundheitsgefahr ist bei Umgang unter normalen

Bedingungen nicht zu erwarten.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Person an die frische Luft bringen. Versuchen Sie nie, einem Betroffenen zu helfen, ohne dass Sie einen geeigneten Atemschutz tragen. Wenn das Opfer Schwierigkeiten hat zu atmen, ein Engegefühl im Brustraum verspürt, ihm schwindlig ist, es erbricht oder nicht ansprechbar ist, geben Sie zur Atemunterstützung 100 % Sauerstoff oder führen Sie bei Bedarf eine Herz-Lungen-Reanimation durch und bringen Sie den Betroffenen in die nächste medizinische Einrichtung.

Nach Hautkontakt : Den exponierten Bereich durch Spülen mit warmem Wasser

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

langsam erwärmen. Zur weiteren Behandlung zur nächsten

Krankenstation bringen.

Nach Augenkontakt : Den exponierten Bereich durch Spülen mit warmem Wasser

langsam erwärmen. Zur weiteren Behandlung zur nächsten

Krankenstation bringen.

Nach Verschlucken : Im Allgemeinen ist keine Behandlung erforderlich, außer es

werden große Mengen geschluckt. Dann holen Sie jedoch

medizinische Beratung ein.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege

können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im

Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen, Benommenheit, Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der

Tod eintreten.

Die schnelle Freisetzung von Gasen, die unter Druck Flüssigkeiten sind, können auf Gewebe (Haut, Augen), das

ihnen ausgesetzt ist, aufgrund der entstehenden Verdunstungskälte Erfrierungen verursachen.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung

Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig

sein.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

Symptomatische Behandlung.

Es besteht die Möglichkeit einer Herzsensibilisierung, besonders bei Missbrauch. Hypoxie oder negativ inotrop wirksame Substanzen können diese Wirkungen verstärken. In

Betracht zu ziehen: Sauerstofftherapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Zufuhr abstellen. Wenn dies unmöglich ist und kein Risiko für

die Umgebung besteht, das Feuer ausbrennen lassen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Brandbekämpfung

Anhaltendes Feuer in der Tank-Umgebung kann zu einer Explosion führen, die durch sich aus siedender Flüssigkeit

ausbreitendem Dampf entsteht (BLEVE).

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich am Boden aus. Entzündung über größere Entfernung möglich.

Inhalt steht unter Druck und kann bei Kontakt mit Wärme oder

offenem Feuer explodieren.

Wenn die Dämpfe leichter als Luft werden, können sie Zündquellen am Boden oder an erhöhten Stellen erreichen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Kontakt mit der Haut, den Augen und der Kleidung vermeiden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren.

Rauch oder Dämpfe nicht einatmen. Keine elektrischen Geräte betreiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Lecks schließen, möglichst ohne persönliche Risiken

einzugehen. Im umliegenden Bereich alle möglichen Zündquellen entfernen, das gesamte Personal evakuieren. Versuchen, das Gas niederzuschlagen oder an einen sicheren Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühnebels. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Durch Masseverbindung und Erdung aller Geräte den elektrischen Stromfluss sicherstellen. Bereich mit einem

Sensor für brennbare Gase überwachen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verdunsten lassen.

Versuchen, die Dämpfe weiträumig zu verteilen oder an einen sicheren Ort zu leiten, z.B. durch Einsatz von Wassernebel. Ansonsten Behandlung wie nach Verschütten kleiner Mengen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Explosionsgefahr. Feuerwehr und Wasserschutzbehörden informieren, wenn die Flüssigkeit in die Kanalisation eindringt., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes., Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur

Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen.

Hinweise zum sicheren Umgang : Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht. Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen

Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern. Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Achten Sie darauf, dass bei bestimmten Verfahren zusätzliche Gefahren aufgrund von Akkumulation statischer Ladungen entstehen können.

Zu diesen Vorgängen gehören insbesondere Pumpen (besonders von turbulenten Strömen), Mischen, Filtern, Obenbefüllung, Reinigen und Befüllen von Tanks und Behältern, Probeentnahmen, wechselnde Füllmaterialien, Messen, Vorgänge mit Saugwagen und mechanische Bewegungen.

Diese Aktivitäten können statische Entladungen, z. B. in Form von Funkenbildung, zur Folge haben.

Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet, dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung.

Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder

für sonstige Vorgänge.

Dampf ist schwerer als Luft. Vorsicht vor Ansammlungen in

Gruben und engen Räumen.

Umfüllen : Anweisungen im Abschnitt zum Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit

Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln, korrosiven Produkten und Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt schädlich oder giftig sind.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen. Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen.

Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische

Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das

Risiko zu mindern.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Die Dämpfe im oberen Bereich des Speicherbehälters können

im feuer- oder explosionsgefährdeten Bereich liegen und

daher entzündlich sein.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Für Behälter oder

Behälterauskleidungen Flussstahl oder Edelstahl verwenden.

Behälterhinweise : Behälter, auch solche, die geleert wurden, können explosive

Dämpfe enthalten. An oder in der Nähe von Behältern nicht schneiden, bohren, schleifen, schweißen oder ähnliches.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die

zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung

einhalten.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische

Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom)

oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene

Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1: Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Propylen	115-07-1	MAK-Wert	10.000 ppm 17.500 mg/m3	CH SUVA

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Keine biologische Grenze zugewiesen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname		Umweltkompartiment	Wert
Propylen			
Anmerkungen:	Umweltsp	ezifische Expositionsbewertungen liegen nich	t vor; daher keine
	PNEC-We	erte erforderlich.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene explosionsgeschützte Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsrichtlinien/-grenzen zu halten.

Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Löschwasserüberwachungs- und Sprinklersysteme werden empfohlen.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben

Stets die bewährten Verfahren für persönliche Hygiene beachten, wie Händewaschen nach Umgang mit dem Material und vor den Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen bzw. reinigen, um Verunreinigungen zu entfernen. Kontaminierte Kleidungsstücke und Schuhe, die sich nicht reinigen lassen, entsorgen. Auf Ordnung und Sauberkeit achten.

Verfahren zur sicheren Handhabung und Aufrechterhaltung der Schutzmaßnahmen festlegen. Mitarbeiter in Theorie und Praxis zu den Gefahren und Schutzmaßnahmen schulen, die für die routinemäßigen Arbeiten mit diesem Produkt relevant sind.

Ordnungsgemäße Auswahl, Tests und Wartung für Ausrüstung, die für Schutzmaßnahmen verwendet wird, sicherstellen, z. B. persönliche Schutzausrüstung, lokales Abluftsystem. Reinigen Sie das System vor der Anlaufphase oder Wartung.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Augenschutz : Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Flüssigkeiten und Gas in

Kombination mit einem Gesichtsschutz mit Kinnschutz.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen : Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Neopren-Kautschuk. Wenn ein Kontakt mit dem flüssigen Produkt möglich oder vorhersehbar ist, sollten zur

Vermeidung von Kälteverbrennungen

Kälteschutzhandschuhe getragen werden. Bei dauerhafter

Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer

Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden. Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die Empfehlung dieselbe,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

jedoch kann es sein, dass Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflegeund Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu, da diese von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz. Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu verwenden.

Haut- und Körperschutz : Chemische und kryogene Handschuhe/Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze.

Flammhemmende und antistatische Schutzkleidung

verwenden.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter

Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn luftfilternde Atemschutzmasken für die Anwendungsbedingungen geeignet sind:

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Thermische Gefahren : Tragen Sie bei der Handhabung von kühlen Stoffen, die

Erfrierungen verursachen können, kryogene Handschuhe, einen Schutzhelm mit Visier, einen Kälteschutzanzug (die Ärmel müssen die Handschuhe und die Beine die Stiefel bedecken) und kälteresistente Sicherheitsstiefel, z. B. aus

Leder.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

SDB-Nummer: Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Version

Druckdatum 24.02.2025 2.4 17.02.2025 800001001098

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig unter Druck.

Farbe farblos

Geruch Schwach

Geruchsschwelle Typisch 67 ppm

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt -185,2 °C

-47,7 °C Siedepunkt/Siedebereich

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Hochentzündlich.

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : 11 %(V)

/ Obere

Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze : 2 %(V)

/ Untere

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : -108 °C

455 °C Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert Nicht anwendbar

Viskosität

0,01 mPa.s (0 °C) Viskosität, dynamisch

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit 260 mg/l (40 °C)

380 mg/l (22 °C)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

930 mg/l (0 °C)

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: log Pow: 1,77 (20 °C)

Dampfdruck : 600 kPa (0 °C)

Relative Dichte : 0,58 (0 °C)

Methode: ASTM D4052

Dichte : 610 kg/m3 (0 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : 1,5 (0 °C)

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei :

t

Keine Angaben verfügbar.

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit

einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : 17,5 mN/m, -50 °C

Molekulargewicht : 42 g/mol

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Gebrauchsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln.

Bei erhöhten Temperaturen ist Polymerisation möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, Flammen und Funken.

Einwirkung von Luft.

Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Die Inhalation ist die Hauptform bei einer Aussetzung.

wahrscheinlichen Expositionswegen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Akute orale Toxizität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 20 mg/l

Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Gas

Anmerkungen: Geringe Toxizität beim Einatmen.

Hohe Konzentrationen können eine Beeinträchtigung des

zentralen Nervensystems verursachen, was zu

Kopfschmerzen, Schwindelgefühl und Übelkeit führt; längeres Einatmen kann zur Bewusstlosigkeit und/oder zum Tod

führen.

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Nicht anwendbar

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Nicht hautreizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Nicht augenreizend.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Kein Sensibilisator.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Keimzell-Mutagenität-

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Bewertung Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Nicht karzinogen.

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Karzinogenität - Bewertung : Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
Propylen	Als nicht karzinogen klassifiziert

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
Propylen	IARC: Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Beeinträchtigt nicht die Fertilität., Verursacht

keine Entwicklungsstörungen.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Kein atemreizendes Produkt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Geringe systemische Toxizität bei wiederholter Exposition.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

...f.....

aufweisen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Anmerkungen : Hohe Gaskonzentrationen verdrängen den vorhandenen

Luftsauerstoff; durch Sauerstoffmangel können plötzlich

Bewusstlosigkeit oder Tod eintreten.

Die schnelle Freisetzung von Gasen, die unter Druck Flüssigkeiten sind, können auf Gewebe (Haut, Augen), das

ihnen ausgesetzt ist, aufgrund der entstehenden Verdunstungskälte Erfrierungen verursachen.

Die Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher

Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und

Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Toxizität gegenüber Fischen : Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität bei Mikroorganismen :

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Nicht schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von

340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Potenziell biologisch abbaubar.

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft. Nicht schwer abbaubar nach IMO-Kriterien.

Definition nach IOPC Fund (International Oil Pollution Compensation): Öle sind nicht schwer abbaubar, wenn sie zum Zeitpunkt der Lieferung aus Kohlenwasserstofffraktionen bestehen, die (a) mindestens zu 50 Volumenprozent bei einer Temperatur von

340 °C (645 °F) destillieren und (b) mindestens zu 95 Volumenprozent bei einer Temperatur von 370 °C (700 °F) destillieren (beim Test nach ASTM-Methode D-86/78 oder einer

nachfolgenden Version).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Mobilität : Anmerkungen: Aufgrund der extremen Flüchtigkeit der

Kohlenwasserstoffgase ist Luft das einzige

Umweltkompartiment, wo diese gefunden werden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß

REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr

endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für

das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

Inhaltsstoffe:

Propylen:

Sonstige ökologische

Hinweise

Physikalische Eigenschaften deuten an, dass sich

Kohlenwasserstoffgase rapide aus der aquatischen Umgebung verflüchtigen werden und dass eine Beobachtung von akuten und chronischen Wirkungen in der Praxis nicht möglich sein wird. Wegen der großen Ausgasungsgeschwindigkeit aus wässriger Lösung stellt das Produkt keine signifikante Gefahr für

Wasserlebewesen dar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die

Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

assen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

MARPOL – Siehe Internationales Übereinkommen zur Vermeidung der Verschmutzung durch Schiffe (MARPOL 73/78), das technische Aspekte bei der Kontrolle der

Verschmutzung durch Schiffe enthält.

Verunreinigte Verpackungen : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR : 1077
RID : 1077
IMDG : 1077
IATA : 1077

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : PROPEN
RID : PROPEN
IMDG : PROPYLENE

IATA : PROPYLENE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR : 2
RID : 2
IMDG : 2.1
IATA : 2.1

14.4 Verpackungsgruppe

CDNI Abfallübereinkommen : NST 3303 Propylen

ADR

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 2F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

RID

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Klassifizierungscode : 2F Nummer zur Kennzeichnung : 23

der Gefahr

Gefahrzettel : 2.1

IMDG

Verpackungsgruppe : Nicht durch Verordnung festgelegt

Gefahrzettel : 2.

IATA

Verpackungsgruppe : Nicht zugewiesen

Gefahrzettel : 2.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen. 0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Schiffstyp : 2G/2PG Produktname : Propylene

Zusätzliche Informationen: Transport in loser Schüttung nach dem IGC-Code Dieses

Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

Dieses Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

(Artikel 59). Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung

der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

18 Verflüssigte entzündbare

Gase (einschließlich LPG)

und Erdgas

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Produkt unterliegt der Stoerfallverordnung (StFv).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA : Eingetragen

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

CH SUVA : Schweiz. Grenzwerte am Arbeitsplatz
CH SUVA / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System: GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr: SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel

von Shell Health Services, aus Herstellerangaben,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

wurden CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG

1272 usw.).

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Flam. Gas 1A H220 Basierend auf Prüfdaten. Press. Gas Compr. Gas H280 Basierend auf Prüfdaten.

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System

Verwendung – Arbeiter

Titel : Herstellung des Stoffes

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Verteilung des Stoffes

- Industrie

Verwendung - Arbeiter

Titel : Verwendung als Zwischenprodukt

- Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Polymerherstellung

- Industrie

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

Expositionsszenario - Arbeiter

Expositionssection Albe	,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,
30000010077	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Herstellung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9
	Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a,
	PROC8b, PROC15
	Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC4
Verfahrensumfang	Herstellung des Stoffes oder Verwendung als Zwischenprodukt, Prozesschemikalie oder Extraktionsmittel. Umfasst Wiederverwendung/Rückgewinnung, Transport, Lagerung, Wartung und Verladung (einschließlich See-/Binnenschiff, Straßen-/Schienenfahrzeug und Bulkcontainer).

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN	I
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des	Gas/Flüssiggas	
Produktes		
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produ	ıktes bis zu 100% ab
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der 1	/erwendung / der Exposition	
Umfasst tägliche Exposition	en von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
anderweitig angegeben).	·	
Andere Verwendungsbedi	ngungen mit Einfluss auf die Exposition	

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

	·
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen	Risiken der physikalisch-chemischen Gefährdungen von
(Entzündbares Gas)	Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können
	durch die Implementierung von
	Risikomanagementmaßnahmen am Arbeitsplatz kontrolliert werden.
	Es wird empfohlen, die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU und
	nachfolgende Aktualisierungen zu befolgen.
	Durch die Implementierung einer Auswahl von
	Risikomanagementmaßnahmen zur Handhabung und
	Lagerung für die angegebenen Verwendungen kann das
	Risiko auf einem akzeptablen Niveau als kontrolliert
	betrachtet werden.
	Nur in geschlossenen Systemen verwenden.
	Zündquellen vermeiden – Rauchen verboten.
	In gut durchlüfteten Räumen handhaben, um die Bildung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

einer explosiven Atmosphäre zu verhindern. Nur Anlagen und Schutzsysteme, die für entzündliche Substanzen zugelassen sind, verwenden. Auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren achten, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden/verbinden. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Die geltenden EU-/nationalen Richtlinien befolgen. Weitere Hinweise können Sie dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition Nicht anwendbar. Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Nicht anwendbar. Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Risikomanagementmaßnahm	en basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010078	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verteilung des Stoffes- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC9, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC1, ERC2, ERC3, ERC4, ERC5, ERC6a, ERC6b, ERC6c, ERC6d, ERC7
Verfahrensumfang	Laden (einschließlich See-/Binnenschiffen, Schienen-/Straßenfahrzeugen und IBC-Verladung) und Abfüllen (einschließlich Fässer und Kleinpackungen) des Stoffes einschließlich seiner Proben, Lagerung, Entladen, Verteilung und zugehörige Labortätigkeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des Produktes	Gas/Flüssiggas		
Stoffkonzentration im Gemisch/Artikel	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,		
	erwendung / der Exposition		
anderweitig angegeben).	Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
Andere Verwendungsbedin	gungen mit Einfluss auf die Exposition		
Vorausgesetzt eine gute Grui	Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		
Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen		
Allgemeine Maßnahmen (Entzündbares Gas)	Risiken der physikalisch-chemischen Gefährdungen von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch die Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen am Arbeitsplatz kontrolliert werden. Es wird empfohlen, die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU und nachfolgende Aktualisierungen zu befolgen. Durch die Implementierung einer Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen zur Handhabung und Lagerung für die angegebenen Verwendungen kann das Risiko auf einem akzeptablen Niveau als kontrolliert betrachtet werden. Nur in geschlossenen Systemen verwenden. Zündquellen vermeiden – Rauchen verboten.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

	In gut durchlüfteten Räumen handhaben, einer explosiven Atmosphäre zu verhinde Nur Anlagen und Schutzsysteme, die für Substanzen zugelassen sind, verwenden Auf ausreichend niedrige Fließgeschwind achten, um das Entstehen elektrostatisch vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Die geltenden EU-/nationalen Richtlinien Weitere Hinweise können Sie dem Siche entnehmen.	ern. entzündliche . ligkeit in den Rohren ner Entladung zu /verbinden. befolgen.
Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition
Nicht anwendbar.		•
Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition	
Nicht anwendbar.		
Umweltfaktoren, die nicht v	om Risikomanagement beeinflusst wer	den
Nicht anwendbar.		
	gungen, die sich auf die Umweltexpositi	on auswirken
Nicht anwendbar.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern		
Nicht anwendbar.		
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren		
Nicht anwendbar.		
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken		
Nicht anwendbar.		
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung		
Nicht anwendbar.		
	nen bezüglich der externen Behandlung	ı von Abfällen
Nicht anwendbar.		
Bedingungen und Maßnahr	nen bezüglich der externen Abfallverwe	rtung
Nicht anwendbar.	<u> </u>	
<u> </u>		

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

2.4 17.02.2025 800001001098

Expositionsszenario – Arbeiter

30000010079	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Verwendung als Zwischenprodukt- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU8, SU9 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC8a, PROC8b, PROC15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6a
Verfahrensumfang	Verwendung des Stoffes als Zwischenprodukt (bezieht sich nicht auf streng kontrollierte Bedingungen). Dies schließt die Wiederaufbereitung/Rückgewinnung, den Materialtransfer, die Lagerung, die Probeentnahme, dazugehörige Laborarbeiten, die Wartung und Beladung (einschließlich Seeschiffe/Binnenschiffe, Straßen-/Schienenfahrzeuge und Großbehälter) ein.

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN		
Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz		
•		
Gas/Flüssiggas		
Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab (sofern nicht anders angegeben).,		
erwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht anderweitig angegeben).		
ngungen mit Einfluss auf die Exposition		
ndnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.		
Risikomanagementmaßnahmen		
Risiken der physikalisch-chemischen Gefährdungen von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch die Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen am Arbeitsplatz kontrolliert werden. Es wird empfohlen, die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU und nachfolgende Aktualisierungen zu befolgen. Durch die Implementierung einer Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen zur Handhabung und Lagerung für die angegebenen Verwendungen kann das Risiko auf einem akzeptablen Niveau als kontrolliert betrachtet werden. Nur in geschlossenen Systemen verwenden. Zündquellen vermeiden – Rauchen verboten.		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

In gut durchlüfteten Räumen handhaben, um die Bildung einer explosiven Atmosphäre zu verhindern. Nur Anlagen und Schutzsysteme, die für entzündliche Substanzen zugelassen sind, verwenden. Auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren achten, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden/verbinden. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Die geltenden EU-/nationalen Richtlinien befolgen. Weitere Hinweise können Sie dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition Nicht anwendbar. Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Nicht anwendbar. Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar.				
Nicht anwendbar. Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Nicht anwendbar. Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung		einer explosiven Atmosphäre zu verhinde Nur Anlagen und Schutzsysteme, die für Substanzen zugelassen sind, verwenden Auf ausreichend niedrige Fließgeschwind achten, um das Entstehen elektrostatisch vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Die geltenden EU-/nationalen Richtlinien Weitere Hinweise können Sie dem Siche	ern. entzündliche . ligkeit in den Rohren ner Entladung zu /verbinden. befolgen.	
Nicht anwendbar. Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Nicht anwendbar. Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Un	nwelt-Exposition	
Nicht anwendbar. Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	Nicht anwendbar.		•	
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	Häufigkeit und Dauer der V	erwendung / der Exposition		
Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	Nicht anwendbar.			
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	Umweltfaktoren, die nicht v	om Risikomanagement beeinflusst wer	den	
Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar.				
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung		gungen, die sich auf die Umweltexpositi	on auswirken	
Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren			
verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung	Nicht anwendbar.			
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung				
	inicht anwendbar.			
Nicht anwendbar.	Bedingungen und Maßnahr	nen bezüglich der externen Abfallverwe	rtung	
	Nicht anwendbar.			

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Risikomanagementmaßnahmen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.	

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

ABSCHNITT 4 HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

Expositionsszenario - Arbeiter

30000010080	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Polymerherstellung- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU 3, SU 10 Prozesskategorien: PROC1, PROC2, PROC3, PROC4, PROC5, PROC6, PROC8a, PROC8b, PROC14 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC6c
Verfahrensumfang	Herstellung von Polymeren aus Monomeren in kontinuierlichen Verfahren und in Chargenverfahren. Einschließlich der Herstellung, der Wiederaufbereitung und Rückgewinnung, der Entgasung, der Entleerung, der Reaktorwartung und der sofortigen Polymerproduktbildung (d.h. Aufbereitung, Pelletierung, Produktausgasung).

ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHME	N
Begrenzung und Überwachung der E Arbeitsplatz	xposition am
Gas/Flüssiggas	
Deckt die Verwendung des Stoffes/Prod (sofern nicht anders angegeben).,	uktes bis zu 100% ab
Verwendung / der Exposition	
nen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht	
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHME Begrenzung und Überwachung der Ei Arbeitsplatz Gas/Flüssiggas Deckt die Verwendung des Stoffes/Prod

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomanagementmaßnahmen
Allgemeine Maßnahmen (Entzündbares Gas)	Risikomanagementmasnanmen Risiken der physikalisch-chemischen Gefährdungen von Substanzen, wie Entflammbarkeit oder Explosivität, können durch die Implementierung von Risikomanagementmaßnahmen am Arbeitsplatz kontrolliert werden. Es wird empfohlen, die ATEX-Richtlinie 2014/34/EU und nachfolgende Aktualisierungen zu befolgen. Durch die Implementierung einer Auswahl von Risikomanagementmaßnahmen zur Handhabung und Lagerung für die angegebenen Verwendungen kann das Risiko auf einem akzeptablen Niveau als kontrolliert betrachtet werden. Nur in geschlossenen Systemen verwenden. Zündquellen vermeiden – Rauchen verboten. In gut durchlüfteten Räumen handhaben, um die Bildung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024

2.4 17.02.2025 800001001098 Druckdatum 24.02.2025

einer explosiven Atmosphäre zu verhindern. Nur Anlagen und Schutzsysteme, die für entzündliche Substanzen zugelassen sind, verwenden. Auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren achten, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden. Behälter und zu befüllende Anlage erden/verbinden. Funkenfreie Werkzeuge verwenden. Die geltenden EU-/nationalen Richtlinien befolgen. Weitere Hinweise können Sie dem Sicherheitsdatenblatt entnehmen. Abschnitt 2.2 Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition Nicht anwendbar. Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition Nicht anwendbar. Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden Nicht anwendbar. Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle), um eine Freisetzung zu verhindern Nicht anwendbar. Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austreten, Emissionen in die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren Nicht anwendbar. Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort zu verhindern/einzuschränken Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserreinigung Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen Nicht anwendbar. Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Risikomanagementmaßnahm	nen basieren auf qualitativer Risikobeschreibung.

Abschnitt 3.2 - Umwelt		
Nicht anwendbar.		

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Propylene Polymer Splitter

Datum der letzten Ausgabe: 31.10.2024 Druckdatum 24.02.2025 Überarbeitet am: Version SDB-Nummer:

2.4 17.02.2025 800001001098

	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Nicht anwendbar.	

Abschnitt 4.2 - Umwelt Nicht anwendbar.